



## Bekanntmachung

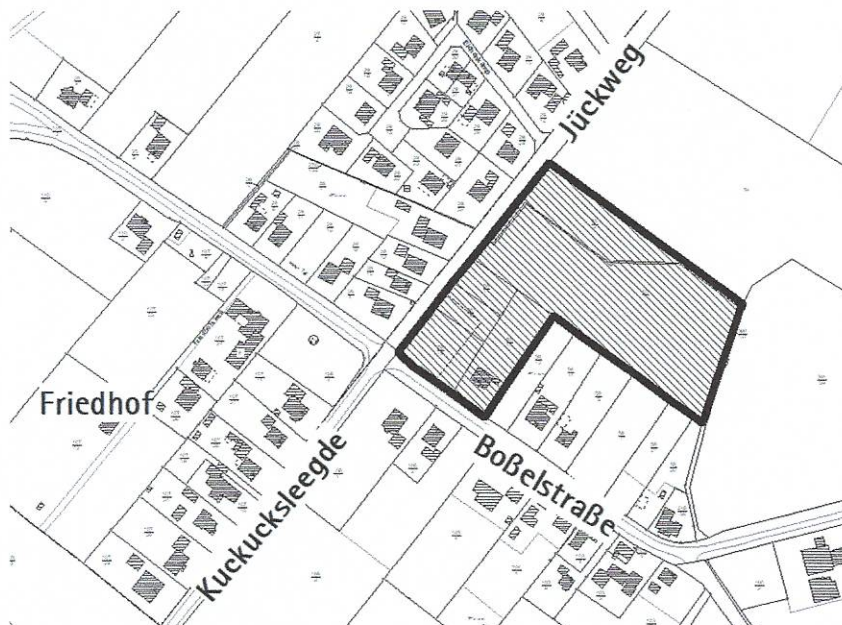
**Aufstellung des Bebauungsplanes 1.4 – An der Alten Flumm – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1.2 – Ortskern/Boßelstraße – im Ortsteil Akelsberg der Gemeinde Großefehn im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**

- **Öffentliche Auslegung gem. § 13b Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan 1.4 – An der Alten Flumm – im Ortsteil Akelsberg der Gemeinde Großefehn aufzustellen und eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1.2 – Ortskern/Boßelstraße – durchzuführen.

Es ist geplant auf den Flurstücken 55/1, 55/2 und 360/137 der Flur 2, Gemarkung Akelsberg ein neues Baugebiet mit 13 Bauplätzen auszuweisen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Außerdem ist vorgesehen, auf den Flurstücken 58/17, 58/18, 58/19 und 58/15 der Flur 2 Gemarkung Akelsberg Wohnbebauung zuzulassen. Bisher ist hier im Rahmen des Bebauungsplanes 1.2 – Ortskern/Boßelstraße – lediglich eine Wohnbebauung im Zusammenhang mit einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zulässig.

Der Geltungsbereich des Planes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 13b Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13b Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.



Gemäß § 13b Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplan 10.11 - Hinter der Pastorei - mit den dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom

**18.10.2021 bis 17.11.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf ebenfalls während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Änderungsentwurf schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail ([bauverwaltung@grossefehn.de](mailto:bauverwaltung@grossefehn.de)) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter [www.grossefehn.de](http://www.grossefehn.de) zu lesen. Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar. Weiter sind die Informationen unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar.

Der Bürgermeister



Adams

